

Vorlage an den Landrat

**Beantwortung der Interpellation 2018/733 von Stefan Degen:
«PRE – Öffentliche Hand wird zum Unternehmer»
2018/733**

vom 06. November 2018

1. Text der Interpellation

Am 30. August 2018 reichte Stefan Degen die Interpellation 2018/733 «PRE – Öffentliche Hand wird zum Unternehmer» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Im Mai wurde in der Basellandschaftlichen Zeitung ausführlich über Ziele und Inhalt des PRE (Projekt Regionale Entwicklung) berichtet. Unter anderem war dort auch zu lesen, dass mit Bundes- und Kantonsgeldern eine regionale Schlachtereierei in Ittingen, eine Milchabfüllanlage auf dem Dietisberg, eine Fruchtmanufaktur im Oberbaselbiet sowie eine Käserei in Basel finanziert werden sollen. Dies als Auswahl aus insgesamt 24 Teilprojekten in den beiden Basel. Weitere Projekte wurden vorerst nicht genannt. In diesem Zusammenhang möchte ich den Regierungsrat dazu einladen, folgende Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Macht es aus Sicht der Regierung Sinn, dass in den der Landwirtschaft nachgelagerten Wirtschaftszweigen durch die öffentliche Hand Investitionen getätigt werden?
2. Wie sieht die Auslastung privater Unternehmen in den genannten Branchen aus?
3. In welcher Form soll ein Engagement des Kantons in diesen Betrieben erfolgen?
4. Inwiefern wurden für diese Projekte Bedarfsabklärungen gemacht?
5. Gab es Gespräche mit Betreibern von bestehenden Betrieben?
6. Wer trägt ein allfälliges Defizit aus diesen Projekten?
7. Gibt es bereits konkretere Informationen zu den einzelnen Projekten?
8. Welche weiteren Projekte sind im Zusammenhang mit PRE geplant?

Einleitende Bemerkungen

Projekte zur regionalen Entwicklung (PRE) sind ein schweizweites Förderprogramm des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW), welches die nachhaltige Schaffung von Wertschöpfung für die Landwirtschaft und die Förderung der branchenübergreifenden Zusammenarbeit zwischen der Landwirtschaft und landwirtschaftsnahen Sektoren (namentlich Gewerbe, Tourismus, Holz- und Forstwirtschaft) bezwecken. Im Verbund mit den ökonomischen Zielsetzungen können mit PRE zudem ökologische, soziale oder kulturelle Anliegen verfolgt werden.

Am 13. März 2018 haben sich der Bauernverband beider Basel (BVBB), der Bäuerinnen- und Landfrauenverein beider Basel (BLVbB), das Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung (Ebenrain), die Stadt Liestal, Baselland Tourismus, die Kantons- und Stadtentwicklung

Basel-Stadt sowie das Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt zur Interessensgemeinschaft „Genuss aus Stadt und Land“ zusammengeschlossen. Die IG Genuss aus Stadt und Land ist aus der bereits im Vorjahr gegründeten IG Genuss aus Baselland entstanden. Diese breit abgestützte, branchenübergreifende Trägerschaft hat sich zum Ziel gesetzt, im Rahmen eines Projekts zur regionalen Entwicklung (PRE-Projekt) gemeinsam Aktivitäten und Projekte zur Herstellung und Vermarktung regionaler Produkte und Dienstleistungen aus dem Baselbiet und angrenzenden Regionen auf der Basis regionaler Rohstoffe zu unterstützen.

Hintergrund dieser Initiative sind Entwicklungen in der Region BL/BS und schweizweit, welche ein wachsendes Interesse für Regionalprodukte mit sich bringen. Die Bevölkerung wird generell gebildeter, älter, städtischer, multikultureller, technologieaffiner und umweltbewusster. Das wirkt sich auf die Ernährung und auf die Produktion von Nahrungsmitteln aus. Ältere Menschen essen in der Regel weniger, dafür qualitätsbewusster. In Zukunft werden folgende Eigenschaften von Nahrungsmitteln immer stärker gefragt sein: Authentizität, Regionalität, Nachhaltigkeit, Geschmack und Frische, gute Qualität generell und Schlichtheit. Auch steigt die Bereitschaft der Konsumentinnen und Konsumenten für eine gesunde Ernährung. Die Nachfrage nach Bio- und Fairtrade-Produkten nimmt entsprechend seit Jahren zu, die Schweiz ist beim Pro-Kopf-Konsum dieser Produkte an der Weltspitze.

Gastronomische Projekte mit regionalem Fokus stossen in beiden Basel auf Erfolg, es gibt zahlreiche regionale Spezialitäten aus KMU-Produktion, welche teils international bekannt sind. Vielen mangelt es jedoch an regionalen Zutaten, das beherbergt ein grosses Potenzial für die regionale Landwirtschaft. Die Nähe der Produzenten zur Konsumentenschaft kann und soll generell noch besser genutzt werden, um regionale Produkte und Dienstleistungen in Wert zu setzen.

Auf Grund dieser Ausgangslage wurden mit dem PRE folgende Ziele gesetzt:

1. Strukturen für die regionale Verarbeitung kleiner und mittlerer landwirtschaftlicher Rohstoffmengen (Fleisch, Milch, Obst, Gemüse, Getreide) sollen erhalten und wo nötig ausgebaut oder neu geschaffen werden.
2. Die Vielfalt und Qualität von Regionalprodukten im Perimeter soll ausgebaut sowie die Versorgung von Verarbeitern mit regionalen Rohstoffen und Zutaten verbessert werden.
3. Gastronomie, Verarbeitung und Handel zeigen Interesse an regionalen Produkten und werden mit qualitativ hochwertigen regionalen Produkten versorgt.
4. Bestehende Vermarktungsinitiativen werden unterstützt, Schwächen und Lücken in den Lieferketten geortet und gezielt behoben resp. geschlossen.
5. Die Marke „Genuss aus Stadt und Land“ bietet ein Dach, um der Region als solche ein Gesicht und den Regionalprodukten Bekanntheit zu verleihen. Sie soll im Rahmen des PRE weiterentwickelt und gestärkt werden.

Die nicht-landwirtschaftliche Bevölkerung wird bezüglich Regionalität sensibilisiert. Niedrigschwellige Kontaktmöglichkeiten zwischen Landwirtschaft und nicht-landwirtschaftlicher Bevölkerung werden geschaffen.

Das Bundesamt für Landwirtschaft hat Mitte Oktober 2018 den Bericht zur Vorabklärung genehmigt und damit den Weg für die Grundlagenetappe geebnet. Für das PRE wird dem Landrat eine in einer separaten Vorlage eine Ausgabenbewilligung zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Die Ziele und Aktivitäten des Projekts werden dort weiter ausgeführt.

2. Beantwortung der Fragen

1. *Macht es aus Sicht der Regierung Sinn, dass in den der Landwirtschaft nachgelagerten Wirtschaftszweigen durch die öffentliche Hand Investitionen getätigt werden?*

Die finanzielle Unterstützung der ersten Verarbeitungsstufe mit öffentlichen Geldern ist in gewissen Situationen sinnvoll. Diese sind in der Strukturverbesserungsverordnung (SVV 913.1 vom 7. Dezember 1998) geregelt und betreffen beispielsweise Marketingaktivitäten, Vertriebsnetze sowie

den Aufbau von Produktions- und Verarbeitungsanlagen. Der Kanton (in BL und BS der Ebenrain) ist für die Umsetzung der SVV zuständig.

Projekte zur Regionalen Entwicklung (PRE) sind ein Instrument des Bundes im Rahmen der Strukturverbesserungsmassnahmen. Bei den PRE leistet die öffentliche Hand gezielt Investitionshilfen an privat initiierte und mehrheitlich privat getragene Investitionen.

Momentan werden in 14 Kantonen zurzeit rund 52 PREs geplant und umgesetzt, das Instrument wird also schweizweit breit eingesetzt.

Im Kanton Basel-Landschaft bestimmt die vom Regierungsrat gewählte Investitionshilfekommission über diese Investitionshilfen. Der Ebenrain bereitet die Gesuche auf und die Investitionshilfekommission befindet über die Sinnhaftigkeit und Konformität einzelner Investitionshilfen. Beim PRE ist die Entscheidungsstruktur über die einzelnen Investitionshilfen noch nicht bestimmt.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des von der Regierung 2016 bewilligten Förderprogramms Spezialkulturen ist vorgegeben, dass die Möglichkeit eines PRE-Projekt abgeklärt wird, um die kantonalen Mittel möglichst optimal zu investieren und diese ggf. mit Bundesmitteln ergänzen zu können.

Das PRE-Projekt „Genuss aus Stadt und Land“ weist einen starken Bezug zur Strategie des Regierungsrats auf: Das PRE bewegt sich in den strategischen Schwerpunktfeldern „Innovation und Wertschöpfung“ sowie „Natur und Klimawandel“.

Das Projekt unterstützt die Innovationspolitik des Kantons Basel-Landschaft: Mit dem PRE setzt der Kanton an wesentlichen Stellen an (Unternehmen, Vernetzung, Bildung und Entwicklung) und fördert insbesondere auch den Austausch zwischen den verschiedenen Akteuren durch Netzwerke und Innovationsräume im Bereich Lebensmittel, Kulinarik und Tourismus.

Das Projekt fügt sich auch in die Strategie eines optimalen staatlichen Mitteleinsatzes ein. Die kantonalen Aufgaben im PRE sind eine effiziente Start- und Umsetzungshilfe für innovative Teilprojekte im Agrar- und Lebensmittelsektor.

2. Wie sieht die Auslastung privater Unternehmen in den genannten Branchen aus?

Erste Abklärungen und Überlegungen zum Bedarf und zur Konkurrenzsituation in den entsprechenden Branchen wurden während der Phase der Vorabklärung getätigt. Vertiefte Analysen werden in der Grundlagenetappe folgen und werden es erlauben, definitiv über die Durchführbarkeit der Teilprojekte im PRE-Rahmen zu entscheiden.

Jedes der 23 Teilprojekte verfügt über eine eigene Trägerschaft. Jedes Teilprojekt muss die Konkurrenzsituation und den Bedarf darlegen, sowie den Markt für die geplanten Produkte und Dienstleistungen abklären. Fachleute des BLW und des Ebenrain überprüfen die Plausibilität dieser Abklärungen und regen zur Zusammenarbeit mit bestehenden Partnern in der Branche an. Der Ebenrain und das BLW nehmen nur Projekte an, welche einen genügenden Bedarfsnachweis erbringen.

3. In welcher Form soll ein Engagement des Kantons in diesen Betrieben erfolgen?

Der Kanton engagiert sich vor allem finanziell am PRE-Projekt, indem er maximal 27% der beitragsberechtigten Kosten in den vorgesehenen Teilprojekten übernimmt. Der Bund übernimmt maximal 34% der beitragsberechtigten Kosten, die restlichen Kosten übernehmen die Trägerschaften der Teilprojekte.

In den Genuss des maximalen Kantonsbeitrags kommen ausschliesslich Projekte, von denen viele Landwirtschafts- sowie nachgelagerte Betriebe profitieren. Einzelbetriebliche Projekte, welche einen kleinen, aber zielgerichteten Beitrag zur Erreichung der Projektziele erbringen, werden ebenfalls unterstützt, aber nur mit kleinen Beträgen.

Im Weiteren hat der Kanton (Ebenrain) die Aufgabe, die Strukturverbesserungsmassnahmen zu vollziehen. Dazu gehört auch das PRE „Genuss aus Stadt und Land“. Für den Vollzug (Mitarbeit in der Konzeption und in der IG Genuss aus Stadt und Land, Coaching der Teilprojekte, Zusammenarbeit mit dem Bund, Auszahlung der Investitionshilfen) stehen – wie in anderen Kantonen – entsprechende Fachleute am Ebenrain zur Verfügung.

4. Inwiefern wurden für diese Projekte Bedarfsabklärungen gemacht?

Siehe auch Antwort zu Frage 2: Die Frage kann dahingehend beantwortet werden, dass der Bedarf für jedes Teilprojekt besteht. Jedes dieser Teilprojekte verfügt über eine eigene Trägerschaft und ist in einer eigenen Sub-Branche tätig (Logistik, diverse Verarbeitungsbranchen etc.). Im Rahmen der vorgesehenen Landratsvorlage zum PRE werden die Bedarfsabklärungen vertiefter erläutert.

5. Gab es Gespräche mit Betreibern von bestehenden Betrieben?

Der Ebenrain und die weiteren Träger der IG haben 2017 und 2018 immer wieder an Veranstaltungen, in den Medien, im eigenen Newsletter, auf der Website des Kantons und an offenen spezifischen Workshops über die Chancen und Anforderungen des Projekts informiert. Alle bestehenden Betriebe hatten zudem die Möglichkeit, sich jederzeit individuell und persönlich vertieft informieren zu lassen. Davon haben zahlreiche Betriebe Gebrauch gemacht, auch um Synergiepotenziale zu erkennen und Zusammenarbeitsmöglichkeiten zu eruieren. Und die Tatsache, dass 23 Teilprojekte eingereicht wurden – eine vergleichsweise sehr gute Beteiligung der Branche – zeigt, dass die Branche gut informiert ist.

Der Ebenrain informiert zudem auf seiner [Website](#)¹ ausführlich über das Instrument PRE und über das PRE Genuss aus Stadt und Land.

6. Wer trägt ein allfälliges Defizit aus diesen Projekten?

Bund und Kanton leisten ihre Beiträge a fonds perdu. Das Defizit tragen die Trägerschaften jedes einzelnen Teilprojekts.

7. Gibt es bereits konkretere Informationen zu den einzelnen Projekten?

Die Teilprojekte wurden in der Phase der Vorabklärung beschrieben. In der Phase der Grundlagenetappe (bis ca. August 2019) werden die Teilprojekte detaillierter analysiert und ausgearbeitet und können nach Ablauf dieser Etappe (voraussichtlich September 2019) auf Wunsch eingesehen werden. Das entspricht einem Standard-Vorgehen der PRE gemäss Bundesrichtlinien.

8. Welche weiteren Projekte sind im Zusammenhang mit PRE geplant?

Siehe auch Antwort zu Frage 2. Geplant sind aktuell 23 Teilprojekte in den vier Bereichen

1. Logistik, Verkaufskanäle, SupplyChain
2. Regionale Verarbeitungsinfrastruktur, Qualität & Vielfalt Regionalprodukte
3. Gastronomie, Kulinarik, Tourismus, Sensibilisierung Bevölkerung
4. Entwicklung der Marke „Genuss aus Stadt und Land“.

¹ <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/volkswirtschafts-und-gesundheitsdirektion/landw-zentrum-ebenrain/landwirtschaft/pre-genuss-aus-stadt-und-land>

Diese sind im PRE-Dossier (an das BLW eigereicht im August 2018) aufgelistet und dokumentiert. Im Rahmen der Grundlagenetappe (Herbst 2018 bis Herbst 2019) ist es möglich, dass einige dieser Projekte auf Grund der Analyse von Bedarf und Plausibilität der Annahmen nicht weiter verfolgt oder weitere Teilprojekte aufgenommen werden.

In der vorgesehenen Landratsvorlage zum PRE werden die Teilprojekte vertiefter vorgestellt werden.

Liestal, 06. November 2018

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich